

ALLGEMEINE ELTERNINFORMATIONEN ZUM SCHULJAHRESBEGINN

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie konnten in Ihren Familien trotz der aktuell angespannten gesellschaftlichen Lage erholsame und schöne Sommerferien verbringen, sodass wir nun alle motiviert und mit viel Schwung ins neue Schuljahr starten können, das unter gänzlich anderen Vorzeichen steht als die vergangenen Jahre.

Am kommenden Montag tritt die neue „Corona-Verordnung Schule“ in Kraft, die die Wiederaufnahme des Schulbetriebs unter Pandemiebedingungen regelt. Ich möchte Sie gerne über die wesentlichen organisatorischen Punkte informieren, die für den Schulalltag in den vor uns liegenden Monaten von Bedeutung sind. Grundanliegen der „CoronaVO Schule“ ist es, den Schulbetrieb so zu organisieren, dass möglichst konstante Gruppen (Kohorten) gebildet werden und eine Durchmischung von Lerngruppen vermieden wird. Als Kohorte gilt dabei eine Klassenstufe.

Umsetzung der Hygienehinweise des Kultusministeriums

- Der **Mindestabstand** zwischen den Schüler*innen untereinander sowie zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen ist aufgehoben. Zwischen allen anderen am Schulleben Beteiligten gilt weiterhin das Abstandsgebot von 1,50 Metern.
- Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude besteht die Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung**. Im Unterricht gilt diese Maskenpflicht nicht, das freiwillige Tragen einer MNB ist gestattet.
- **Verstöße** gegen die Maskenpflicht:
Haben Schüler*innen keine MNB dabei, werden sie von der Lehrkraft zum Sekretariat begleitet, wo sie eine MNB zum Preis für 2 € erhalten. Weigern sie sich, eine MNB zu tragen, werden sie nach Hause geschickt. Die Eltern werden schriftlich über den Regelverstoß informiert.
Bei wiederholten und/oder bewussten Verstößen, wird ein Verweis durch die Schulleitung erteilt.
- Der **Pausenhof** ist in 8 den Klassenstufen zugewiesene Bereiche unterteilt (s. Plan mit farbigen Markierungen). **Vor Beginn der ersten Stunde** werden die Klassen von der Fachlehrkraft im Hof abgeholt und in den Raum begleitet. Um Gedränge zu vermeiden, betreten die Klassen die Gebäude stockwerkweise:
oberes Stockwerk um 7.40 Uhr
mittleres Stockwerk um 7.44 Uhr
Erdgeschoss um 7.48 Uhr
Etwaige Raumwechsel im Laufe des Schultages (die allerdings die Ausnahme bleiben sollen) nehmen die Klassen eigenständig vor.
- Schüler*innen, die frühzeitig vor Unterrichtsbeginn zur Schule kommen, können den **Aufenthaltsraum** im N-Bau nutzen (Mindestabstand 1,5m und **Maskenpflicht!**). Aufenthaltsräume für die Kursstufe: J1 im E-Bau, J2 im A-Bau (Mindestabstand 1,5m und **Maskenpflicht!**).
- **Pausenregelung:** Die großen Pausen in ihrer üblichen Form entfallen. Die große Pause am Vormittag wird in eine **verlängerte 3. Stunde** (65 Minuten) integriert. In dieser verlängerten Stunde entscheiden die Lehrkräfte individuell, wann sie 20 Minuten Pause einbauen, z.B. 10 Minuten Vesperpause im Klassenzimmer (Essen nur im Klassenzimmer!), dann 10 Minuten Hofpause (mit Maske!) in Begleitung der Lehrkraft. So gehen die Klassen zeitversetzt in die Pause und halten sich in den zugewiesenen Bereichen auf. Die Unterrichtszeiten am Vormittag sind dann:
1. Stunde 7.45-8.30
2. Stunde 8.35-9.20
3. Stunde 9.25-10.30
4. Stunde 10.35-11.20
5. Stunde 11.25-12.10
6. Stunde 12.15-13.00
Die Unterrichtszeiten am Nachmittag bleiben unverändert.
- Es wird vorerst **keinen Kioskverkauf** geben. Die Schüler*innen bringen ihr Vesper bitte von zu Hause mit.

Beachten Sie bitte auch die ausführlichen Erläuterungen im Hygienekonzept des JVG.

Allgemeine organisatorische Informationen

- Die „CoronaVO Schule“ erlaubt jahrgangsübergreifende Gruppenbildung als Ausnahme in „schulischen Förderangeboten“ (mit Mindestabstand von 1,50 Metern!). Daher können wir die **Lernzeitbetreuung** für die Klassen 5 bis 7 anbieten. Die Kinder haben jeden Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und jeden Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr Gelegenheit, unter Aufsicht und Hilfestellung einer Lehrkraft Hausaufgaben zu erledigen oder Klassenarbeiten vorzubereiten. Eine Anmeldung hierzu ist erforderlich – ein Schreiben mit detaillierten Informationen und Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage.
- Jahrgangsübergreifende **AGs** können nicht angeboten werden. Wir werden im Laufe der ersten Schulwochen ausloten, was wir ermöglichen können und die Klassen dann informieren.
- Mehrtägige **außerunterrichtliche Veranstaltungen** sind bis 01.02.2021 untersagt.
- Hinweis zur Teilnahme am **Religionsunterricht**: Der Austritt ist nur aus Glaubens- und Gewissensgründen **innerhalb der beiden ersten Wochen** eines Schulhalbjahres möglich mit einer schriftlichen Erklärung an den Schulleiter. Die Erklärung erfolgt bei Schülerinnen und Schülern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr durch einen Erziehungsberechtigten, danach durch den/die Schüler/in selbst. Bei Schülerinnen und Schülern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr müssen Eltern zur Abgabe der Erklärung eingeladen werden. Wer nicht am konfessionellen Religionsunterricht teilnimmt, besucht den Ethikunterricht.
- Anders als in den vergangenen Jahren werden an den Schulen in Baden-Württemberg nicht mehr flächendeckend **Versicherungen** der Württembergischen Gemeinde-Versicherung (WGV) angeboten. Das Kultusministerium hat die entsprechenden Rahmenverträge mit den Versicherern gekündigt. Den Elternbeirat habe ich bereits letztes Schuljahr darüber informiert. Ich bitte Sie daher zu prüfen, ob Sie eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben und – falls ja – ob diese auch für Schäden aufkommt, die im Rahmen von schulischen Praktika bzw. Exkursionen entstehen. Dies ist besonders wichtig, wenn Ihr Kind in Klasse 10 an einem BOGY-Praktikum teilnimmt.
- **Elternabende** können in der gewohnten Form vorerst nicht stattfinden, da unsere Räumlichkeiten den Mindestabstand von 1,50m nicht gewährleisten. Für die Klassen 5 wird ein Präsenz-Elternabend (gestaffelt) von der Schulleitung organisiert, in den Klassen 6 bis 10 sollen die Elternabende online bzw. als Videokonferenz von den Klassenlehrer*innen organisiert werden. Wichtige Informationen zur Notengebung und Klassenarbeiten erhalten Sie von den Fachlehrer*innen in schriftlicher Form.
- Um bestmöglich auf eine etwaige (Teil-)Schulschließung vorbereitet zu sein, arbeiten wir an einem **digitalen Curriculum**, in dem wir eine Standardisierung für unseren digitalen (Fern-)Unterricht anstreben. Zu diesem Zweck finden in der ersten Schulwoche **schulinterne Fortbildungen** für das Kollegium statt – der **Nachmittagsunterricht in der ersten Schulwoche entfällt**.
- Die zahlreichen Kopplungen nach diversen Profilen in den höheren Klassenstufen haben in der Vergangenheit unsere **Vertretungsplanung** vor zunehmend große Herausforderungen gestellt. Daher kann es künftig vorkommen, dass ab Klasse 9 die ersten und/oder letzten beiden Randstunden entfallen, wenn sich keine Möglichkeit der Verlegung oder Vertretung ergibt. Bis einschließlich Klasse 8 wird maximal die erste und/oder letzte Stunde ausfallen, alle anderen Stunden werden verlässlich vertreten.
- Erst Mitte August lagen uns die tatsächlichen Schülerzahlen vor, da die Anmeldefrist an den beruflichen Gymnasien coronabedingt verlängert wurde. Leider ist es unumgänglich, aus bisher vier 9. Klassen nun drei 10. Klassen zu machen. Die stark geschrumpfte Klasse 9a wurde entsprechend ihrer Profilwahl auf die anderen Klassen verteilt, die Schüler*innen wurden bereits informiert. Die bisherige Klasse 9d heißt nun 10a. Eine Liste mit der **Zusammensetzung der Klassen 10** hängt am Montag im Schulhaus aus.

Teilnahme am Unterricht, Entschuldigungspraxis und Beurlaubungsgesuche

Ein Punkt, der sich im Schulalltag immer wieder als heikel herausstellt, ist die verbindliche und regelmäßige Teilnahme am Schulleben. Daher gestatten Sie mir den Hinweis auf die **Schulbesuchsverordnung**: „Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten. Bei minderjährigen Schülern haben die

Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen, dass die Schüler diesen Verpflichtungen Folge leisten.“ Bitte tragen Sie dazu bei, dass Ihre Kinder dieser Verpflichtung nachkommen.

Wichtig: Eine **mündliche Entschuldigung** muss am Tag des Fehlens **morgens vor Unterrichtsbeginn** erfolgen. Nur so haben wir im Sinne unserer Fürsorgepflicht eine Kontrolle über den Aufenthaltsort Ihres Kindes. Dazu können Sie die ganz neu auf der JVG-Homepage eingerichtete **Online-Krankmeldung** (oder wie bisher Mail und Telefon) nutzen. In jedem Falle aber reichen Sie bitte eine **schriftliche Entschuldigung binnen dreier Tage** nach. Sie geht an die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer oder die Tutorin bzw. den Tutor; falls diese nicht fristgerecht erreichbar sind, über das Sekretariat. Wird eine Klassenarbeit ohne fristgerechte Entschuldigung versäumt, so **muss** diese mit „ungenügend“ (Note 6) bewertet werden (Notenbildungsverordnung §8, Absatz 5). Die schriftliche Entschuldigung kann ein ärztliches Attest sein, ein formloses Schreiben der Erziehungsberechtigten oder das Entschuldigungsformular, das wir als Vorlage auf unsere Homepage gestellt haben.

Anträge auf Beurlaubung vom Unterricht bitte rechtzeitig **im Voraus** schriftlich einreichen – für bis zu zwei aufeinander folgende Schultage an den/die Klassenlehrer/in, sonst an den Schulleiter! Als Beurlaubungsgründe werden beispielsweise anerkannt: Teilnahme an einem internationalen Schüleraustausch oder an Sprachkursen im Ausland, die aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen und Lehrgängen (nur bei Einberufung durch den zuständigen Fachverband des Landessportbundes), die Teilnahme an Hochzeitsfeiern der Geschwister oder ähnlichen bedeutenden Familienfeiern usw. Auch zu diesem Zweck haben wir eine Vorlage erstellt, die Sie auf unserer Homepage finden und die Sie gerne für Anträge auf Beurlaubung nutzen dürfen.

An Tagen vor oder nach Ferienzeiträumen erfolgt grundsätzlich keine Beurlaubung! Unerlaubtes Fehlen kann als Ordnungswidrigkeit gewertet und mit Bußgeld geahndet werden.

Zur Entschuldigungspraxis im Sportunterricht beachten Sie bitte das gesonderte Schreiben der Fachschaft Sport. Eine **Befreiung vom Sportunterricht** ist von den Erziehungsberechtigten (mit ärztlicher Bescheinigung) für längstens 6 Monate zu beantragen. Eine notwendige Verlängerung bitte rechtzeitig beantragen. Bei offensichtlichen Verletzungen oder Behinderungen genügt die Befreiung durch die Sportlehrerin bzw. den Sportlehrer.

Informationen zur Personalsituation

Die Lehrerversorgung ist in diesem Schuljahr zwar knapp, aber wir haben Wege gefunden, allen Regelunterricht durchführen zu können. Neue Unterstützung bekommt unser Kollegium durch Herrn Thomas Lämmle (Musik, Gemeinschaftskunde), Frau Raphaela Ruf (Deutsch, Spanisch, Französisch) und Herrn Vikar Stjepan Pretenjaca (Katholische Religion). Außerdem werden die Referendar*innen im zweiten Ausbildungsabschnitt nun eigene Klassen übernehmen: Frau Miriam Auer (Mathematik, Ethik), Herr Michael Kottwitz (Chinesisch, Geschichte) und Frau Cathrin Modrey (Englisch, Geographie).

Eine Bitte, die mir im Zusammenhang mit den Herausforderungen des täglichen Unterrichts am Herzen liegt: Lassen Sie uns als Schule Ihre wohlwollende Unterstützung angedeihen! Fördern Sie Ihre Kindern vor allem dadurch, dass sie eine positive Einstellung gegenüber der Schule und dem Unterricht entwickeln. Gerade wenn die damit verbundenen Pflichten, die kontinuierliche Arbeit, die (teilweise vielen) Klassenarbeiten bisweilen schwerfallen. Mein Anliegen ist es, dass wir als Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler das Gemeinsame unserer Interessen nie aus dem Auge verlieren. Achten Sie bitte deshalb darauf, dass die Regeln, die unser Zusammenleben und Zusammenwirken notwendig machen und die sich im Leitbild unserer Schule spiegeln, eingehalten werden. Und wenn die Dinge einmal nicht so laufen, wie Sie es sich vorstellen, bitte ich Sie, mit Verständnis und Gelassenheit und angemessen im Ton zu reagieren. Gerne bieten ich und meine Kolleginnen und Kollegen Ihnen das Gespräch an, um Lösungen zu finden, wann immer das nötig ist.

In besonderer Weise bieten einige Personen ihre Hilfe an, wenn es zu Konflikten oder Schwierigkeiten kommt. Als **Beratungslehrerin** engagiert sich Frau Gaßmann. **Verbindungslehrer** sind aktuell Herr Dürre und Herr Sigloch, die die Aktivitäten der SMV begleiten und unterstützen. Frau Wagner und Frau Nowak bilden Jahr für Jahr **Streitschlichter** aus. Und schließlich sind Frau Svetlana Roth und Kay Kählig als **Schulsozialarbeiter** Ansprechpartner in vielen Dingen. Ihnen allen möchte ich für ihr besonderes Engagement herzlich danken.

Ob und in welchem Umfang wir in diesem Schuljahr wieder **Förderunterricht** anbieten können, eruieren wir noch. Leider wird es nicht möglich sein, flächendeckend in allen Hauptfächern auf allen Stufen Förderunterricht einzurichten – dazu stehen uns einfach nicht genug Lehrerstunden zur Verfügung. Die Klassenlehrer*innen werden Ihre Kinder in den nächsten Wochen über die konkreten Förderangebote informieren

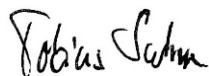
Grobe Terminübersicht

- **Lernstandserhebungen** in Deutsch und Mathematik in den Klassen 5: Sie werden durchgeführt am 25. bzw. 29.09.2020. Im Laufe der ersten Schulwoche werden die nötigen Informationsschreiben durch die Klassenlehrer*innen ausgegeben. Die Arbeiten werden nicht benotet, sondern die Ergebnisse dienen der besseren individuellen Förderung.
- Landesweite Vergleichsarbeit **VERA** in den Klassen 8:
Deutsch am 03.03.2021, Englisch am 05.03.2021 und Mathematik am 08.03.2021
Auch diese Arbeiten werden nicht benotet, sondern dienen der individuellen Förderung.
- Die schriftliche **Abiturprüfung** findet zwischen dem 04. und 21.05.2021 (Haupttermin) statt. Die mündlichen Abiturprüfungen sind im Zeitraum vom 12. bis 23.07.2021 angesetzt.

Besonders ans Herz legen möchte ich Ihnen abschließend die **Homepage** unserer Schule: Sie ist ein wichtiger Kommunikationsweg im Schulalltag geworden. Sie können dort Vertretungspläne einsehen, Sie finden alle nötigen Termine, Formulare für diverse Anträge, zahlreiche Presseberichte über das Schulleben, einen Terminkalender für die Klassenarbeiten aller Klassen und Vieles mehr. Ein virtueller Besuch am JVG lohnt sich: www.jvg-ehingen.de!

Ein spannendes, mit etlichen Unsicherheiten behaftetes Schuljahr liegt vor uns. Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern sowie der ganzen Schulgemeinschaft das Allerbeste sowie die nötige Portion Zuversicht und Gelassenheit, mit den schwierigen Bedingungen umzugehen.

Seien Sie herzlich begrüßt!



Schulleiter